

Änderungen der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 17.02.10

- Die Förderung nach MAP 2010 ist nicht mit einer Förderung aus dem KfW Programm "Energieeffizientes Sanieren" kumulierbar
- ab dem 01.07.10 werden Biomasseanlagen nur noch förderwürdig wenn ein hydraulischer Abgleich vorgenommen wurde
- ab dem 01.01.11 werden Biomasseanlagen nur förderwürdig wenn deren Umwälzpumpe die Energieeffizienzklasse A erfüllen
- ab dem 01.07.10 muss der COP Wert der Wärmepumpe ist mit einem Prüfzertifikat eines unabhängigen Prüfinstitutes nachzuweisen. Der Nachweis des EHPA (European Quality Label for Heat Pumps) Wärmepumpen Siegels wird als gleichwertiger Nachweis anerkannt
- ab dem 01.01.11 sind Wärmepumpen nur noch förderfähig deren Umwälzpumpen die Energieeffizienzklasse A erfüllen (Anmerk. gemeint sind hier die **Heizkreispumpen** innerhalb und außerhalb der Wärmepumpe die die Wärmeenergie in die Heizkreise/ den Puffer transportieren, also nicht **Soleumwälzpumpen bei Sole/Wasser Wärmepumpen, Tauchpumpen bei Wasser/Wasser Wärmepumpen**)
- die Innovationsförderung wird nur für Wärmepumpen gewährt bei den der COP Wert mindestens 4,7 beträgt und dies mit einem Prüfzertifikat eines unabhängigen Prüfinstitutes nachzuweisen. Der Nachweis des EHPA (European Quality Label for Heat Pumps) Wärmepumpen Siegels wird als gleichwertiger Nachweis anerkannt

Basis-, Bonus- und Innovationsförderung für Wärmepumpen, Stand Februar 2010

	Wärmepumpentyp	geforderte JAZ	Neubau Bauantrag/Bauanzeige nach 31.12.08/ Bauantrag/Bauanzeige vor 01.01.09	Gebäudebestand
Basisförderung	Luft/Wasser Wärmepumpe			
	Bestand	3,3		10 Euro/m ² Wohn- oder Nutzfläche
	Neubau	3,5	3,75 Euro/m ² Wohn- oder Nutzfläche	
	Sole/Wasser ,Wasser/Wasser Wärmepumpe			
	Bestand	3,7		20 Euro/m ² Wohn- oder Nutzfläche
	Neubau	4,0	7,5 Euro/m ² Wohn- oder Nutzfläche	
	Höchstförderbeträge für Basisförderung		1 Wohneinheit: 900 / 1200 Euro* 2 Wohneinheit: 1350 / 1800 Euro* 3 Wohneinheit: 1800 / 2400 Euro* 4 Wohneinheit: 2025 / 2700 Euro* 5 Wohneinheit: 2250 / 3000 Euro*	1 Wohneinheit: 2400 Euro* 2 Wohneinheit: 3600 Euro* 3 Wohneinheit: 4800 Euro* 4 Wohneinheit: 5400 Euro* 5 Wohneinheit: 6000 Euro*
	* der Höchstförderbetrag bei L/W WP beträgt 50% der Summe		2250 / 3000 Euro entspricht Maximalförder	jede weitere Wohneinheit: 300 Euro*
	Kombinationsbonus 1)		+ 750 Euro	+ 750 Euro
	Umwälzpumpenbonus 2)		+ 200 Euro je Heizungsanlage	+ 200 Euro je Heizungsanlage
	Effizienzbonus 3)		Stufe 1:+ 0,5 x Basisförderung Stufe 2: + 1,0 x Basisförderung	Stufe 1:+ 0,5 x Basisförderung Stufe 2: + 1,0 x Basisförderung
Innovationsförderung	Luft/Wasser Wärmepumpe			
	Bestand	4,5		15 Euro/m ² Wohn- oder Nutzfläche
	Neubau	4,7	7,5 Euro/m ² Wohn- oder Nutzfläche	
	Sole/Wasser ,Wasser/Wasser Wärmepumpe			
	Bestand	4,5		30 Euro/m ² Wohn- oder Nutzfläche
	Neubau	4,7	15 Euro/m ² Wohn- oder Nutzfläche	
	Bonus für besonders effiziente Umwälzpumpen 2)		+ 200 Euro je Heizungsanlage	+ 200 Euro je Heizungsanlage

1) Zusätzlich zur Basisförderung kann der Kombinationsbonus gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solaranlage installiert wurde.

2) Die Umwälzpumpe muss Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sein, das – sofern Heizkörper vorhanden sind – mit voreinstellbaren Thermostatventilen an den Heizkörpern und ggf. mit weiteren Abgleicharmaturen ausgestattet ist. Der Bonus ist nicht mit der Förderung aus dem KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren" kumulierbar. Der Umwälzpumpenbonus ist bis zum 30.06.2010 (Tag der Antragstellung) befristet.

Als besonders effiziente Umwälzpumpen gelten Pumpen die das Energielabel A der Pumpenhersteller führen

3) Effizienzbonus Stufe 1: Der Transmissionswärmeverlust HT' überschreitet die Anforderungen gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um nicht mehr als 15% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung bis 1994) oder unterschreitet die Anforderungen um mindestens 15% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung ab 1995). Effizienzbonus Stufe 2: Der Transmissionswärmeverlust HT' unterschreitet die Anforderungen gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um mindestens 15% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung bis 1994) oder um mindestens 30% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung ab 1995)

Basis-, Bonus- und Innovationsförderung Solar, Stand Februar 2010

	Errichtung einer Solaranlage zur ...	Neubau	Gebäudebestand
Basisförderung	... Warmwasserbereitung bis 40 m ² Kollektorfläche <i>(kein zusätzlicher Kesseltausch oder Effizienzbonus möglich)</i>	45 €/m ² Kollektorfläche, mindestens 307,50 €	60 €/m ² Kollektorfläche, mindestens 410 €
	... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung 2) bis 40 m ² Kollektorfläche	78,75 €/m ² Kollektorfläche	105 €/m ² Kollektorfläche
	... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung 3) mit mehr als 40 m ² Kollektorfläche	78,75 €/m ² Kollektorfläche bis 40 m ² + 33,75 € pro m ² Kollektorfläche über 40 m ²	105 €/m ² Kollektorfläche bis 40 m ² + 45 € pro m ² Kollektorfläche über 40 m ²
	Kesselaustauschbonus 1)	+ 400 Euro	+ 400 Euro
	Kombinationsbonus 4)	+ 750 Euro	+ 750 Euro
	Effizienzbonus 5) <i>(nicht mit Kombination oder Kesseltauschbonus kumulierbar)</i>	Stufe 1: + 0,5 x Basisförderung Stufe 2: + 1,0 x Basisförderung	Stufe 1: + 0,5 x Basisförderung Stufe 2: + 1,0 x Basisförderung
	Bonus für besonders effiziente Umwälzpumpen 6)	200 Euro je Heizungsanlage	200 Euro je Heizungsanlage
	Solarpumpenbonus	50 Euro je Pumpe	50 Euro je Pumpe
	... Erweiterung einer bestehenden Solaranlage	45 €/m ² zusätzlicher Kollektorfläche	45 €/m ² zusätzlicher Kollektorfläche
Innovationsförderung	... Warmwasserbereitung bis 40 m ² Kollektorfläche	157,5 Euro/m ² Kollektorfläche	210 Euro/m ² Kollektorfläche
	... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung 2) bis 40 m ² Kollektorfläche	157,5 Euro/m ² Kollektorfläche	210 Euro/m ² Kollektorfläche

1) Der Kesseltauschbonus gilt nur für Solaranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung und ist bis zum 30.12.2010 (Tag der Antragstellung) befristet.

2) Bei Flachkollektoren: Mind. 9 m² Kollektorfläche, mind. 40 l/m² Pufferspeichervolumen. Bei Röhrenkollektoren: Mind. 7 m² Kollektorfläche, mind. 50 l/m² Pufferspeicher.

3) Nur bei Ein- und Zweifamilienhäusern. Pufferspeichervolumen von mind. 100 l/m² Kollektorfläche erforderlich.

4) Zusätzlich zur Basisförderung kann ein Bonus in Höhe von 750 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige Biomasseanlage oder eine förderfähige Wärmepumpe installiert wurde.

5) Ein Effizienzbonus wird nur noch für Wohngebäude gewährt. Effizienzbonus Stufe 1: Der Transmissionswärmeverlust HT' überschreitet die Anforderungen gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um nicht mehr als 15% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung bis 1994) oder unterschreitet die Anforderungen um mindestens 15% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung ab 1995).

Effizienzbonus Stufe 2: Der Transmissionswärmeverlust HT' unterschreitet die Anforderungen gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um mindestens 15% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung bis 1994) oder um mindestens 30% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung ab 1995).

6) Die Umwälzpumpe muss Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sein, das – sofern Heizkörper vorhanden sind – mit voreinstellbaren

Thermostatventilen an den Heizkörpern und ggf. mit weiteren Abgleicharmaturen ausgestattet ist. Der Bonus ist nicht mit der Förderung aus dem KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren" kumulierbar. Der Umwälzpumpenbonus ist bis zum 30.06.2010 (Tag der Antragstellung) befristet.

Als besonders effiziente Umwälzpumpen gelten Pumpen die das Energielabel A der Pumpenhersteller führen

7) Mindestkollektorfläche 20 m², maximale Kollektorfläche 40 m². Die Ausführungsbestimmungen des BMU vom 17.04.2007 zur Innovationsförderung sind zu beachten.